

Kooperation auch bei Trennung möglich

Die Regierung will demnächst Vorschläge für eine Reform des Staatskirchenrechts vorlegen. Die Evangelische Kirche in Liechtenstein favorisiert die Einführung einer Kirchensteuer.

Von Patrick Stahl

Pfarrer André Ritter sagte gestern an einer Informationsveranstaltung der Evangelischen Kirche in Liechtenstein, dass die Arbeitsgruppe Staat und Kirche mittlerweile ihre Tätigkeit abgeschlossen und der Regierung einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Er machte kein Geheimnis daraus, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe in grundsätzlichen Fragen der künftigen Ausgestaltung des Staatskirchenrechts keinen Konsens fanden. Der Ball läge nun somit bei der Regierung, einen ausgewogenen und für alle Seiten gangbaren Reformvorschlag zu erarbeiten, sagte Pfarrer Ritter weiter. Regierungschef Otmar Hasler hatte im November angekündigt, das Gesetzespaket im ersten Halbjahr 2008 in die Vernehmlassung zu geben.

Trennung mit Kooperation

Im Hinblick auf die anstehende Vernehmlassung veranstaltete die Evangelische Kirche in Liechtenstein gestern eine Informationsveranstaltung. Referenten waren die von ihr in die Arbeitsgruppe Staat und Kirche berufenen Mitglieder, nämlich Pfarrer Ritter und Pahud de Mortanges, Professor an der Universität Fribourg. Der Staatskirchenrechtler legte in seinem Vortrag dar, welche Art von Reform des Staatskirchenrechts angestrebt wird. Nach den bisher gemachten Vorschlägen plant die Regierung, von

dem bisherigen Staatskirchentum zu einer institutionellen Trennung von Staat und Kirchen zu wechseln. Eine Trennung von Staat und Kirchen könne durchaus eine Kooperation zum Inhalt haben, sagte de Mortanges. Ein solches Kooperationsmodell zeichne sich durch die Gewährleistung der Religionsfreiheit, die Neutralität des Staates in religiösen Fragen und eine weitgehende Organisationsfreiheit der Religionsgemeinschaften aus. Bei diesem Modell stehen sich der Staat und die Religionsgemeinschaften laut de Mortanges allerdings nicht feindlich gegenüber, sondern kooperieren in unterschiedlichen Bereichen. So unterstützt der Staat unter anderem die Kirchen bei der Einhebung ihrer Mitgliederbeiträge und finanziert Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften, die im allgemeinen Interesse stehen, aus eigenen Mitteln. Noch unklar ist, wie sich die anerkannten Religionsgemeinschaften künftig finanzieren sollen. Zur Diskussion stehen eine Mandatssteuer wie in Italien oder eine Kirchensteuer wie sie die Schweiz und Deutschland kennen.

Keine Landeskirche mehr

Professor de Mortanges erläuterte weiter die bisher bekannten Eckpunkte der Reform des Staatskirchenrechts. Die hervorragende Stellung der römisch-katholischen Kirche wird demnach aus der Verfassung gestrichen werden. Im Sinne der Religionsneutralität des Staates sollen neben der katholischen Kirche neu auch die evangelische und die evangelisch-lutherische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Dies hätte auch zur Folge, dass die Minderheitenreligionen symbolisch der bisherigen Landeskirche gleichgestellt würden.



Mandats- oder Kirchensteuer?: Professor Pahud de Mortanges und der evangelische Pfarrer André Ritter informierten gestern über mögliche Modelle einer Reform des Staatskirchenrechts in Liechtenstein.

Bild Daniel Ospelt

Auch anderen Religionsgemeinschaften wie der christlich-orthodoxen Kirche könnte die Möglichkeit geboten werden, bei Nachweis von bestimmten Kriterien – wie gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung der Religionsfreiheit und der staatlichen Rechtsordnung – ebenfalls rechtlich anerkannt zu werden und in den Genuss einer allfällig neu zu erhebenden Steuer zu kommen. Die bisher öffentlich gemachten Eckpunkte der Reform sehen zudem vor, dass weitere Religionsgemeinschaften einzelne Vorrechte wie etwa beim Religionsunterricht gewährt werden

können, ohne ihnen die öffentlich-rechtliche Anerkennung zu verleihen.

Kirchensteuer bringt Sicherheit

Der Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde begrüsst nach den Worten von Pfarrer Ritter eine Reform des Staatskirchenrechts, vor allem durch die Gleichbehandlung der anerkannten Religionsgemeinschaften. Die evangelische Kirche favorisiert die Einführung einer Kirchensteuer, da diese mehr Verlässlichkeit bei der Budgetplanung mit sich bringen soll. Bisher finanziert sich die Kirche zu zwei Dritteln aus Beiträgen

von Land und Gemeinden sowie zu einem Drittel aus Mitgliederbeiträgen. Die evangelische Kirche befürchtet im Falle einer Mandatssteuer, dass die anfallenden Kosten nicht mehr hinreichend gedeckt werden können.

Die anwesenden Gäste, darunter mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe der Regierung, diskutierten in der Folge kontrovers über die international sehr unterschiedlichen Modelle sowie mögliche Formen einer Reform des Staatskirchenrechts in Liechtenstein. Für die weitere Diskussion darf man deshalb gespannt auf die angekündigte Vorlage der Regierung warten.

Selbstständigkeit für Demente



Statteten dem neu eröffneten Tagesheim für Demente einen Besuch ab: Mitglieder des Balzner Gemeinderates überzeugten sich vor Ort von den neuen Einrichtungen für Demente.

Bild Elma Velagic

Gestern besuchte der Balzner Gemeinderat das seit 1. Mai eröffnete Tagesheim für Demente im Alters- und Pflegeheim (APH) Schlossgarten. Heimleiter Walter Nobel dankte den Gemeindevertretern für die Unterstützung.

«Ich bin stolz, in einer Gemeinde wie Balzers sein zu dürfen», sagte Walter Nobel in seiner kurzen Ansprache an den Gemeinderat, der nahezu vollständig seiner Einladung gefolgt war. In Sozialfragen lasse sich Balzers sehen, fuhr er fort. Dank der grosszügigen Unterstützung des Stiftungs- und Gemeinderates wurde das Sozialprojekt innerhalb von nur sechs Monaten umgesetzt. Den Dementen steht nun viel Raum zur Verfügung, um sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten entfalten zu können.

Sensibler Umgang

Die Demenz ist eine schwere Krankheit, der in den meisten Fällen eine chronische Krankheit des Gehirns vorausgeht. Erkrankte sind erheblich beeinträchtigt, weil sie oft alltägliche Dinge wie Sprechen, Denken und

Rechnen nicht mehr ausführen können. Oft sind sie auch in ihren motorischen Fähigkeiten eingeschränkt und Veränderungen der emotionalen Kontrolle und des Sozialverhaltens gehen mit der Krankheit einher. Dennoch haben diese Menschen Gefühle und ein Bewusstsein. Für Ausenstehende sind diese Beeinträchtigungen oft nicht nachvollziehbar und daher entstehen teilweise grosse Missverständnisse in der Kommunikation mit diesen Menschen.

Professionelle Betreuung

Deshalb war es der Heimleitung des APH Schlossgarten ein Anliegen, den Dementen einen eigenen Lebensraum zu geben, in dem sie mit anderen Dementen den Tag möglichst selbstständig bestreiten und Konflikten mit anderen Heimbewohnern ausweichen können. «Durch diese Einrichtung können wir den dementen Bewohnern Sicherheit, Geborgenheit und Selbstständigkeit bieten, ohne dass andere Bewohner beeinträchtigt sind», stellte Erika Oertle, die Leiterin des Pflegedienstes, fest. In den Aktivitäten wie einfachen Haushaltsarbeiten, gemeinsamen Mahlzeiten, Spielen und Singen wurden bereits ei-

nige Kommunikationsfortschritte bei den derzeit sechs stationären Bewohnern verzeichnet.

Viel Raum

Damit sich die Bewohner besser orientieren können, ist jeder Raum mit einer separaten Farbe angestrichen. Die Küche ist beispielsweise in einem warmen Orange gehalten, während der Aufenthaltsraum gelb gestaltet ist. So wissen die Bewohner immer, wo sie sich gerade befinden. Ein wahres Prunkstück des Heimes ist die neue abgeschlossene Gartenanlage, die gerade entsteht: Um die grosszügige Grünfläche mit einem gesicherten Teich und Blick auf Schloss Gutenberg sind die Bewohner wahrlich zu beneiden.

Tagesstrukturen und Ferien

Neben der Tagesbetreuung um 150 Franken bietet das APH Schlossgarten auch Möglichkeiten für Ferien- und Wochenendaufenthalte für Demenzzranke und unterstützt damit auch Menschen, die ihre demenzzranke Angehörigen zu Hause betreuen. (mw)

Weitere Informationen beim APH Schlossgarten Balzers, Tel.: 388 13 13

TODESANZEIGE



Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes
und der Traurigkeit und eine
Zeit der dankbaren Erinnerung.

Traurig nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mama, Oma, Uroma, Schwiegermutter, Schwester, Tante und Gotta

Theresia Wanger-Rebholz

29. November 1923 – 19. Mai 2008

Sie ist nach kurzer, schwerer Krankheit, gestärkt mit den hl. Sterbesakramenten, friedlich eingeschlafen.

Wir vermissen dich sehr.

Mauren, Schaan, Mengen (D), 20. Mai 2008

In Liebe und Dankbarkeit:

Werner und Marianne Wanger
mit Oliver, Monika und Leon
mit Michael und Renate

Johann und Carmen Wanger
mit Isabel und Natalie und Marcel Seger

Familie Julia und Walter Laux-Rebholz

Nichten, Neffen und Anverwandte

Die liebe Verstorbene ist in der Friedhofskapelle Schaan aufgebahrt.

Wir beten für sie am Mittwoch, 21. Mai, und am Donnerstag, 22. Mai, jeweils um 19 Uhr in der Pfarrkirche in Schaan.

Der Trauergottesdienst mit anschliessender Verabschiedung findet am Freitag, 23. Mai, um 10 Uhr in Schaan statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Traueradresse: Johann Wanger, Im Äscherle 28, 9494 Schaan.